

Vorlage Nr.: 0104/2019 (neuer Beschlussvorschlag)
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	10.09.2019		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	26.09.2019		N			

57. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes, sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Bahnhof Nord, Schaffung von Parkplatzflächen"

Anlage/n:

- Anlage 1: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit eingetragenem Änderungsbereich
Anlage 2: Lageplan des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 123

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Im Bereich des Bahnhofs Nord an der Winsener Straße wird aus Ermangelung an Parkplätzen am Waldrand geparkt. Dieses hat zur Folge, dass andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere landwirtschaftliche Maschinen, bei der Benutzung des Waldweges behindert werden. Auch auf Wunsch der CDU-Fraktion soll die Parkplatzsituation am Bahnhof Nord verbessert werden.

Nach der Prüfung verschiedener potentieller Flächen und anschließenden langwierigen Grundstücksverhandlungen wurde die in Anlage 1 gekennzeichnete Fläche als geeignet bewertet und ist somit seit 03.12.2018 im Eigentum der Stadt Soltau.

Da sich die gekennzeichnete Fläche im Außenbereich i.S.d. § 35 Baugesetzbuch befindet, die Errichtung einer Parkplatzfläche allerdings nicht unter die demnach privilegierten Vorhaben fällt, bedarf es einer Bauleitplanung.

Der wirksame Flächennutzungsplan ist dementsprechend zu ändern und ein Bebauungsplan im Normalverfahren aufzustellen.

Der zu überplanende Bereich ist aus den Anlagen ersichtlich. Zudem wird in den Sitzungen ergänzend vorgetragen.

Zur Kostenminimierung wird der Aufstellungsbeschluss erst mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gemacht.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind Kosten verbunden. Entsprechende Aufwendungen und Erträge sind im Teilhaushalt 61.1 dargestellt. Die Mittel stehen daher zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss beschließt:

Aufgrund der Vorlage und des Vortrages der Verwaltung

sollen der wirksame Flächennutzungsplan, für den in Anlage 1 dargestellten Bereich, geändert und der neue Bebauungsplan Nr. 123 „Bahnhof Nord, Schaffung von Parkplätzen“ aufgestellt werden.

Ziel der Änderung und Aufstellung der Bauleitpläne ist die Absicherung des geplanten Vorhabens, Stellplätze am Bahnhof Nord zu schaffen, um dadurch zukünftige Verkehrsstörungen zu verhindern.